

Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung

Antrag der vorberatenden Kommission vom 26. Januar 2017

Auftrag¹:

Die Regierung wird eingeladen, den jährlichen Beitrag des Kantons an die kantonale Ärztesgesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes von 40 Rappen je Einwohnerin und Einwohner (rund 200'000 Franken) auf den Betrag von 50 Rappen je Einwohnerin und Einwohner (rund 250'000 Franken) zu erhöhen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.